

14452/14

(OR. en)

PRESSE 531
PR CO 53

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3341. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Luxemburg, 21. Oktober 2014

Präsident **Sandro Gozi**
Italienischer Staatssekretär für europäische
Angelegenheiten

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates

Der Rat hat die am 23./24. Oktober stattfindende Tagung des Europäischen Rates vorbereitet und einen Gedankenaustausch mit dem per Videoverbindung zugeschalteten Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, geführt. Der Europäische Rat wird sich insbesondere auf Klima und Energie konzentrieren, mit dem Ziel, eine Einigung über den neuen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik für 2030 zu erzielen. "Der Ton der Gespräche war sehr ermutigend. Es besteht ein echter politischer Wille, eine Lösung zu finden, und eine Einigung ist möglich", sagte Sandro Gozi, italienischer Staatssekretär für europäische Angelegenheiten und Präsident des Rates.

Maßnahmen im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates

Im Nachgang zur Juni-Tagung des Europäischen Rates hat der Rat eine Bilanz der strategischen Agenda mit Schwerpunkt auf dem Kapitel über Freiheit, Sicherheit und Recht gezogen. Die Minister erörterten die Möglichkeiten einer Verbesserung bzw. Beschleunigung der Umsetzung. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Themen ausländische Kämpfer und EU-Fluggastdaten gewidmet.

Stärkung der interinstitutionellen jährlichen und mehrjährigen Programmplanung

Der Rat hat den Vorsitz beauftragt, sich hinsichtlich des Jahresarbeitsprogramms 2015 mit der Kommission in Verbindung zu setzen und auch Gespräche sowohl mit der Kommission als auch mit dem Europäischen Parlament mit dem Ziel aufzunehmen, einen Konsultationsprozess für eine neue und effiziente interinstitutionelle mehrjährige Programmplanung einzuleiten. "Hierbei handelt es sich um eine weitere Priorität des italienischen Vorsitzes, die ganz konkrete Auswirkungen haben wird. Die EU wird einfacher und rascher agieren und reagieren können", sagte Staatssekretär Sandro Gozi auf der Pressekonferenz nach dem Treffen.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Oktober-Tagung des Europäischen Rates.....	7
Maßnahmen im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates	7
Anwendung des Artikels 10 des Protokolls 36 zu den Verträgen.....	8
Ausschuss der Regionen	9
Stärkung der interinstitutionellen jährlichen und mehrjährigen Programmplanung.....	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Fonds der Kohäsionspolitik – Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien.....	10
– Governance makroregionaler Strategien	10

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Eigenkapitalrichtlinie: Technische Standards.....	10
---	----

JUSTIZ UND INNERES

– Automatisierter Datenaustausch (Fahrzeugregisterdaten) mit Zypern	11
– Automatisierter Datenaustausch (Fahrzeugregisterdaten) mit Estland.....	11

HANDELSPOLITIK

– WTO – Japan – Auftragsvergabe im Eisenbahnsektor	11
--	----

WETTBEWERB

– Abkommen EU/Schweiz über die Zusammenarbeit im Bereich des Wettbewerbsrechts	12
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

BESCHÄFTIGUNG

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung für Belgien und Frankreich..... 12

KULTUR

- Kulturhauptstädte Europas im Zeitraum 2020 bis 2033 13
- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 13

TEILNEHMER**Belgien:**

François ROUX

Generaldirektor für europäische Angelegenheiten

Bulgarien:

Rumen ALEXANDROV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Lubomír ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Michael ROTH

Staatsminister, Auswärtiges Amt

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Dara MURPHY

Staatsminister für europäische Angelegenheiten

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Iñigo MENDEZ DE VIGO

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Frankreich:

Harlem DÉSIR

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Mato ŠKRABALO

Ständiger Vertreter

Italien:

Sandro GOZI

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Rolandas KRIŠČIŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten,
Minister für Immigration und Asyl**Ungarn:**

László SZABÓ

Stellvertretender Minister, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten und Handel**Malta:**

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für
europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des
Wahlprogramms**Niederlande:**

Bert KOENDERS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Rafał TRZASKOWSKI

Minister für europäische Angelegenheiten und
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Portugal:**

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

14452/14

Slowenien:

Dragoljuba BENČINA

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

* Miroslav LAJČÁK

Peter JAVORČÍK

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Lenita TOIVAKKA

Ministerin für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Schweden:

Margot WALLSTRÖM

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen, Ministerium für
auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Oktober-Tagung des Europäischen Rates

Der Rat hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 23./24. Oktober geprüft und einen Gedankenaustausch mit dem per Videoverbindung zugeschalteten Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, geführt.

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Oktober-Tagung schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- Klima und Energie: Es wird angestrebt, eine Einigung über den neuen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik für 2030 zu erzielen.
- Wirtschaftsfragen: Der Europäische Rat wird auf der Grundlage einer Präsentation der Kommission und der im Rat durchgeführten Arbeiten die wirtschaftliche Lage in der EU erörtern.
- Sonstiges: Vor dem Hintergrund der Entwicklungen werden gegebenenfalls auch spezifische Fragen im Bereich der Außenbeziehungen behandelt, wie beispielsweise die Ebola-Krise.

Der Europäische Rat wird voraussichtlich auch eine Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum annehmen. Zudem wird der Europäische Rat einen Beschluss zur Ernennung der Europäischen Kommission erlassen, nachdem sich diese als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments über den Präsidenten, den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die anderen Mitglieder der Kommission gestellt hat.

Einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung hatte der Rat am 29. September erörtert ([12780/14](#)).

Maßnahmen im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates

Im Nachgang zur Juni-Tagung des Europäischen Rates hat der Rat eine Bilanz der strategischen Agenda mit Schwerpunkt auf dem Kapitel über Freiheit, Sicherheit und Recht gezogen. Die Minister erörterten die Frage, wie die Schlussfolgerungen des Europäische Rates zu dieser Säule der strategischen Agenda besser umgesetzt werden können, und gaben ihre Einschätzung zum Stand der Dinge und zu den Möglichkeiten einer Verbesserung bzw. Beschleunigung der Umsetzung ab. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Themen ausländische Kämpfer und EU-Fluggastdaten gewidmet.

Grundlage der Aussprache bildete ein Vermerk des Vorsitzes ([14208/14](#)), in dem der Sachstand im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vor dem Hintergrund der wichtigsten Leitlinien dargelegt wird. Der Rat soll damit einen Überblick über die in den einschlägigen Politikbereichen – wie Migration, Asyl, intelligente Grenzen, Europäische Staatsanwaltschaft, Datenschutz, EU-Fluggastdatensätze und Terrorismus einschließlich ausländische Kämpfer – erzielten Fortschritte erhalten.

Die Debatte über die Umsetzung ist eine neue Initiative des Vorsitzes, der auf der Juli-Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vorgeschlagen hatte, die Folgemaßnahmen aufgrund der Leitlinien des Europäischen Rates zu verbessern und deren Schwerpunkt auf die in der strategischen Agenda vom Juni festgelegten Prioritäten zu legen. Konkret sollen die umfassenden Umsetzungsberichte, die alle sechs Monate veröffentlicht werden und alle Sektoren abdecken, durch monatliche Berichte ergänzt werden, die jeweils eine Säule der strategischen Agenda in den Mittelpunkt stellen.

Anwendung des Artikels 10 des Protokolls 36 zu den Verträgen

Der Rat wurde darüber informiert, wie weit die Vorbereitungen auf das Ende des für ehemalige Maßnahmen der dritten Säule seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geltenden Übergangszeitraums (30. November dieses Jahres) vorangekommen sind.

Der Vorsitz hat festgestellt, dass gute Fortschritte erzielt worden sind, und erklärt, dass die diesbezüglichen Arbeiten bis zur Frist am 1. Dezember 2014 fortgesetzt werden. Das Vereinigte Königreich legte eine Erklärung für das Protokoll über die Tagung zu seinen Absichten in Bezug auf die Prüm-Beschlüsse und den Rahmenbeschluss zu Bewährungsmaßnahmen vor.

Nach dem Protokoll (Nr. 36) zum Vertrag von Lissabon kann das Vereinigte Königreich entscheiden, ob es an rund 130 Maßnahmen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen weiter gebunden sein oder sein Opt-Out-Recht wahrnehmen will.

Allerdings kann das Vereinigte Königreich nach demselben Protokoll beantragen, sich wieder an solchen Rechtsakten zu beteiligen. Das Vereinigte Königreich hat bereits informell angekündigt, dass es sich an einigen der Rechtsakte wieder beteiligen möchte. Derzeit finden zwischen der Kommission und dem Vereinigten Königreich sowie im Rat abschließende Beratungen hierüber statt.

Ausschuss der Regionen

Der Rat erörterte die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen und beschloss, auf einer seiner nächsten Tagung auf diesen Punkt zurückzukommen.

Der Vorsitz nahm die vorgebrachten Bedenken zur Kenntnis und wies darauf hin, dass weitere Beratungen stattfinden werden, um eine Lösung zu finden, die das reibungslose Funktionieren der EU-Organe gewährleistet.

Nach den EU-Verträgen dürfen der Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss höchstens 350 Mitglieder haben. Doch durch den Beitritt Kroatiens hat sich die Mitgliederzahl auf 353 erhöht. Dabei handelte es sich um eine vorübergehende Maßnahme für den Zeitraum vom Datum des Beitritts bis zum Ende der Amtszeit. Das Mandat der derzeitigen Mitglieder des Ausschusses der Regionen läuft am 25. Januar 2015 ab.

Stärkung der interinstitutionellen jährlichen und mehrjährigen Programmplanung

Der Rat hat den Vorsitz beauftragt, sich hinsichtlich des Jahresarbeitsprogramms 2015 mit der Kommission in Verbindung zu setzen und auch Gespräche sowohl mit der Kommission als auch mit dem Europäischen Parlament mit dem Ziel aufzunehmen, einen Konsultationsprozess für eine neue und effiziente interinstitutionelle mehrjährige Programmplanung einzuleiten.

Der Vorsitz stellte in seinen Erläuterungen fest, dass die wesentlichen Elemente bereits umgesetzt wurden; die vom Europäischen Rat im Juni angenommene strategische Agenda und die zehn Punkte des designierten Präsidenten der Kommission, Jean-Claude Juncker, sollten der gemeinsame Ausgangspunkt für alle drei Organe sein.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Fonds der Kohäsionspolitik – Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "Wurden mit den Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt?" ([13856/14](#)) angenommen.

Governance makroregionaler Strategien

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Governance makroregionaler Strategien ([13374/14](#)) angenommen.

Eine makroregionale Strategie ist ein Gesamtrahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in einem bestimmten geografischen Gebiet, dem sowohl Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten angehören. Ziel dabei ist der Ausbau der Zusammenarbeit, um für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu sorgen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Eigenkapitalrichtlinie: Technische Standards

Der Rat hat beschlossen, den Erlass zweier Verordnungen der Kommission nicht abzulehnen, mit denen die sogenannte Eigenkapitalrichtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf folgende Aspekte ergänzt wird:

- Angaben, die bei Ausübung des Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs vorzulegen sind,
- Ermittlung des Belegenheitsortes der wesentlichen Kreditrisikopositionen für die Berechnung der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Bei den Verordnungen handelt es sich um delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie können nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

JUSTIZ UND INNERES

Automatisierter Datenaustausch (Fahrzeugregisterdaten) mit Zypern

Der Rat hat einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Zypern ([13438/14](#)) angenommen. Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI (ABl. L 210 vom 6.8.2008) durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass die Republik Zypern die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Beschlusses personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

Automatisierter Datenaustausch (Fahrzeugregisterdaten) mit Estland

Der Rat hat einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Estland ([13730/14](#)) angenommen. Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI (ABl. L 210 vom 6.8.2008) durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass Estland die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Beschlusses personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

HANDELSPOLITIK

WTO – Japan – Auftragsvergabe im Eisenbahnsektor

Der Rat hat beschlossen, seinen Einwand gegen die für drei japanische Eisenbahnunternehmen geltende Ausnahme von den Verpflichtungen Japans nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zurückzunehmen.

Der Beschluss des Rates legt den Standpunkt der EU im WTO-Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen fest. Somit kann der Ausschuss die Aufhebung des letzten verbleibenden Vorbehalts feststellen.

Bei den drei Gesellschaften handelt es sich um die East Japan Railway Company, die Central Japan Railway Company und die West Japan Railway Company.

WETTBEWERB

Abkommen EU/Schweiz über die Zusammenarbeit im Bereich des Wettbewerbsrechts

Der Rat hat den Abschluss eines Kooperationsabkommens mit der Schweiz auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts gebilligt.

Der Zweck des Abkommens ([12513/12](#)) besteht darin, durch Zusammenarbeit und Koordinierung einschließlich des Informationsaustauschs zur wirksamen Durchsetzung des Wettbewerbsrechts der Vertragsparteien beizutragen und die Möglichkeit von Konflikten zwischen den Vertragsparteien in allen Angelegenheiten, die die Anwendung ihres Wettbewerbsrechts betreffen, auszuschließen oder zu verringern.

Das Abkommen wurde am 17. Mai 2013 in Brüssel unterzeichnet. Der Rat genehmigte die Unterzeichnung des Abkommens am 22. April 2013 und das Europäische Parlament stimmte dem Abschluss des Abkommens am 5. Februar 2014 zu.

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung für Belgien und Frankreich

Der Rat hat zwei Beschlüsse angenommen, mit denen insgesamt 13,6 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Belgien und Frankreich zu helfen.

Aufgrund von 6 120 Entlassungen bei Peugeot Citroën Automobile wird ein Betrag von 12,7 Mio. EUR bereitgestellt. Die Entlassungen sind Folge weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung. Aufgrund von 939 Entlassungen bei Carsid, einem belgischen Unternehmen der Strangguss-Rohstahlindustrie, infolge weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge, die zu einem beträchtlichen Rückgang des Anteils der EU am Weltmarkt geführt haben, werden weitere 911 934 EUR bereitgestellt.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen im globalen Handelsgefüge – etwa wenn ein großes Unternehmen die Produktion einstellt oder ein Betrieb die Produktion in Länder außerhalb der EU verlagert – oder infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine neue Stelle zu finden und eine Umschulung zu absolvieren. Die Hilfe durch den EGF besteht in der Kofinanzierung von Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betreuung und Förderung des Unternehmergeistes. Ferner leistet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung, wie etwa Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für die Teilnahme an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen.

KULTUR

Kulturhauptstädte Europas im Zeitraum 2020 bis 2033 ¹

Der Rat hat bestätigt, dass Lettland, Finnland und Deutschland jeweils einen Experten für die Auswahl- und Monitoringjury für die Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2015 bis 2018 empfehlen dürfen. Im Einklang mit dem Durchführungsbeschluss des Rates über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von drei Experten durch den Rat ² wurden diese Länder bei einer Auslosung ausgewählt, die auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) vom 10. Oktober 2014 stattgefunden hat.

Nach eingehender Prüfung wird der Rat die Experten vor Jahresende ernennen. Die Jury besteht aus insgesamt zehn Experten; die übrigen sieben werden von anderen EU-Organen und -Einrichtungen ernannt.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat am 21. Oktober 2014 Folgendes gebilligt:

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 28/c/01/14 ([13897/14](#)).

¹ *ABl. L 132 vom 3.5.2014.*

² *ABl. L 175 vom 14.6.2014.*